Kleine Anfragen
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
I. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 87 / I
Eingangsdatum:	22.10.2001
Weitergabedatum:	22.10.2001
Fällig am:	05.11.2001
Beantwortet am:	06.11.2001
Erledigt am:	06.11.2001

Philipp Schuppan SPD
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Oberhofer Weg

1. In der Beantwortung meiner letzten Anfrage zu diesem Thema erklärt das Bezirksamt in der Beantwortung, es befände sich im Rechtsstreit mit der Obersten Verkehrsbehörde. Konnte dieser Rechtsstreit inzwischen geklärt werden und wessen Rechtsposition hat sich durchgesetzt?

2. Wenn nein: In welcher Phase dieses Rechtsstreits befindet sich die Angelegenheit und ist absehbar, wann es zu einer endgültigen Klärung kommt?

3. Wie schnell kann das Bezirksamt die Maßnahme, sollte sich die Rechtsposition der Obersten Straßenverkehrsbehörde durchsetzen, kommt?

4. Wie hoch sind die Kosten, die durch diesen Rechtsstreit bisher aufgelaufen sind?

Schuppan

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1:
In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 14/68 vom Mai 2001 wurden die unterschiedlichen Rechtspositionen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf dargelegt. Es findet keine gerichtliche Auseinandersetzung statt.

Zu 2:
Die Argumente der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wurden dem Verkehrsausschuss der Bezirksverordnetenversammlung am 05.06.2001zur Kenntnis gegeben, welcher daraufhin Beratungsbedarf erklärt hat. Eine Meinungsbildung ist noch nicht erfolgt.

Zu 3:
Eine Umsetzung der Straßenverkehrsbehördlichen Anordnung ist innerhalb von 10 Tagen möglich.

Zu 4:
Keine

Mit freundlichen Grüßen

Körner
Bezirksstadtrat